



Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Zustellung durch Boten kostenlos an alle Haushalte

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

# amtsblatt



der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Jahrgang 28

Nr. 04 – Donnerstag, 22. Januar 2015



## Konsensveranstaltung der LEADER-Aktionsgruppe Westrich-Glantal: »Gemeinsam neue Wege gehen«

Mit der Konsensveranstaltung der Aktionsgruppe Westrich-Glantal am Dienstag, 13. Januar, wurde der öffentliche Beteiligungsprozess der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes abgeschlossen. In den vergangenen zwei Monaten erarbeiteten interessierte Bürger zusammen mit dem begleitenden Büro entra Regionalentwicklung aus Winnweiler die Grundlage für eine Entwicklungsstrategie, mit der sich die Region um die Zertifizierung als LEADER-Gebiet im europäischen Förderprogramm bewerben wird. Im Rahmen der Konsensveranstaltung wurden die prägnanten Ergebnisse sowie das Leitbild und die Handlungsfelder vorgestellt und den Bürgern Möglichkeit zur Äußerung eines Feedbacks gegeben.

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Landstuhl, Günther Dietrich, begrüßte alle Anwesenden in der Zehntenscheune in Landstuhl. Die rund 60 anwesenden Personen wurden anschließend von Klaus Laves, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und Koordinator im LILE-Erstellungsprozess, mit einführenden Worten zum LEADER-Programm auf die Präsentation der Bewerbungsinhalte eingestimmt. Beide Herren waren sich einig, dass allein der Prozess, der bisher durchlaufen wurde, die Region zusammenschweißt hat und viele gute Ideen eingebracht wurden. Selbst wenn es zu keiner Anerkennung als LEADER-Region kommen würde, wovon sie nicht ausgehen, hätte sich der Aufwand bereits gelohnt.

Anne-Marie Kilpert vom begleitenden Büro entra stellte den Erstellungsprozess des Entwicklungskonzeptes vor und gab einen Überblick über einzelne Ergebnisse der Stärken- und Schwächen-Analyse sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe. Dazu gehören u.a. den Tourismus in der Region verbandsgemeindeübergreifend zu gestalten oder Landwirte stärker als regionale Akteure einzubeziehen.

Christian Plöhn, ebenfalls von entra, präsentierte das neue Leitbild für die Region: **IdeenReich Westrich-Glantal – Gemeinsam neue Wege gehen**. Er rief die Anwesenden dazu auf, während des Vortrags der Handlungsfelder zu prüfen, ob ihre Projektidee in eines



der Handlungsfelder passt. „Nur wenn Sie Ihre Idee hier einordnen können, ist eine spätere Förderung über LEADER möglich“, so Plöhn.

Insgesamt würde der Region mit der regionalen Entwicklungsstrategie ein Konzept an die Hand gegeben, mit dem sie weiterarbeiten und auch zahlreiche andere Förderprogramme in Anspruch nehmen kann, da nun die entsprechenden Bedarfe identifiziert und die Basis zur kooperativen Herangehensweise geschaffen wurden.

Aus organisatorischer Sicht wurde verkündet, dass sich die Region entschieden hat einen Verein zu gründen, der die Regionalentwicklung in die Hand nimmt und in Zukunft über die förderfähigen Projekte entscheiden wird. Die **Gründungsveranstaltung findet am 9. März 2015 um 19 Uhr in Ramstein-Miesenbach** statt. Über den genauen Ort wird in den Amtsblättern und auf der Homepage der Region informiert. Für alle Interessierten wird die Präsentation des Abends auf der Homepage der Region bereitgestellt („[www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de)“ -> dort unter „Downloads“).

Ebenfalls können dort alle Bürgerinnen, Bürger und Akteure ein Unterstützungsschreiben herunterladen und ausfüllen, um der Bewerbung noch mehr Gewicht zu verleihen. Es wird darum gebeten, die ausgefüllten Schreiben noch bis Ende Februar 2015 an entra zu faxen (Fax: 06302/92 39 19) oder per Mail zu senden ([michaela.janne@entra.de](mailto:michaela.janne@entra.de)). Anschließend werden diese gemeinsam **mit dem Konzept am 31. März 2015** beim rheinland-pfälzischen Umweltministerium eingereicht.

**Notruf Polizei** ☎ 110  
**Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst** ☎ 112  
**Polizeiinspektion Landstuhl** ☎ 063 71/92290

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten** 063 71/592474 oder 592475 oder **24-Std.-Störungsdienst** 01 70/31 22734

#### Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

**063 71/592-300, Fax: 063 71/592-303**

zuständig für die

**Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde

**Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. in den OT Hütschenhausen, Niedermohr u. Schrollbach

**Gasversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

**Entstörungsdienst**

**24-Std.- Service** ☎ 063 71/70710

#### Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/8001-2222**

**Kostenlose Notfallnummer: 08 00/845 67 89**

#### Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr

**Störungsannahme rund um die Uhr:**

☎ **08 00/1 00 34 48**

#### Pfalzwerke Netz AG HT Hauptstuhl

(zuständig für die Stromversorgung in Katzenbach, Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Spesbach, Steinwenden u. Weltersbach) während der

Geschäftsstunden: ☎ **063 72/911 60, Fax 063 72/91 16 20**

**Stromentstörung:** ☎ **08 00/7 97 77 77**

**Gasentstörung:** ☎ **08 00/1 00 34 48**



#### Haus des Bürgers

**SERVICE-CENTER mit**

**Geschäftsstelle** ☎ **063 71/592-222**

**Vorverkaufsstelle** ☎ **063 71/592-220**

**Service-Punkt „Rheinpfalz“**

**Postagentur**

Mo.-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

#### Stadtbücherei

Öffnungszeiten:

☎ **063 71/592-221**

Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen

**AUR**  
**Freizeitbad Azur** ☎ **063 71/7 15 00**  
 Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach  
**Öffnungszeiten**

#### Hallenbad:

Mo.: 13 - 22 Uhr

Di. bis Fr.: 10 - 22 Uhr

Sa.: 10 - 22 Uhr

Sonn- u. Feiertage: 9 - 20 Uhr

#### Sauna:

Mo. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Di. 16.00 - 22.00 Uhr Damensauna

Mi. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Do. 16.00 - 22.00 Uhr Herrensauna

Fr. 12.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Sa. 10.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna 9 - 20 Uhr

So. 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

Feiertage 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

#### Herbst-, Winter-, Osterferien:

10 - 22 Uhr

9 - 22 Uhr

9 - 20 Uhr

9 - 20 Uhr



#### Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, [www.cubo-sauna.de](http://www.cubo-sauna.de)

#### INFO-Center im Museum,

☎ 063 71/ 83 81 86

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

• Verkauf Restmüllsäcke

• Fahrkartenverkauf Deutsche Bahn u. VRN

INFO-CENTER



**Forstamt**  
Otterberg

#### Sprechstunden des Revierförsters

Die Sprechstunde von Revierförster Joachim Leßmeister:

montags von 15 bis 16 Uhr

Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Sitzungssaal



## Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

### Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

**Im Internet: [www.ramstein.de](http://www.ramstein.de)**

**E-Mail: [info@ramstein.de](mailto:info@ramstein.de)**

Schiedsmann Ralf Hechler

Sprechstunde nach Vereinbarung

Telefon: 063 71/592-101

E-Mail: [ralf.hechler@ramstein.de](mailto:ralf.hechler@ramstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgermeister Klaus Layes bleibt im Amt

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach behält ihren Bürgermeister. Amtsinhaber Klaus Layes, CDU, holte bei der Bürgermeisterwahl am Sonntag fast 60 Prozent der Stimmen. SPD-Kandidat Max Bottin erzielte rund 40 Prozent. Knapp die Hälfte der Wahlberechtigten (48,8 Prozent) gaben ihre Stimme ab. Klaus Layes geht in seine dritte Amtszeit. Er ist seit 1999 in Personalunion auch Bürgermeister der Stadt Ramstein-Miesenbach.

### Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertagen:

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrtermine werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

[www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de)

#### Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25 -0, Telefax 063 71/96 25 25.

e - Mail: [druckerei@paque.de](mailto:druckerei@paque.de)

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung, Wolfgang Weber/Stefan Layes,

Telefon 063 71/592-406, Telefax 063 71/592-199

e-Mail: [amtsblatt@ramstein.de](mailto:amtsblatt@ramstein.de)

**Für Druckfehler keine Haftung.**

**Wahlergebnis Bürgermeisterwahl in der VG Ramstein-Miesenbach am 18. Januar 2015**

Stimmbezirk	Wahlberechtigte			Wähler		Stimmzettel		Stimmen für			
	Laut Wählerverzeichnis			Insgesamt	Wahlbe- teiligung	ungültig	gültig	Layes Klaus CDU		Bottin Max SPD	
	ohne Sperr- verm. "W"	mit Sperr- verm. "W"	Insgesamt					Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
Hütschenhausen	2.800	295	3.095	1.341	43,33%	20	1.321	805	60,94%	516	39,06%
Kottweiler-Schwanden	887	118	1.005	496	49,35%	6	490	279	56,94%	211	43,06%
Niedermohr	1.024	113	1.137	656	57,70%	11	645	416	64,50%	229	35,50%
Ramstein-Miesenbach	5.081	739	5.820	2.781	47,78%	47	2.734	1.698	62,11%	1.036	37,89%
Steinwenden	1.701	252	1.953	1.073	54,94%	15	1.058	547	51,70%	511	48,30%
<b>VG - Gesamt</b>	<b>11.493</b>	<b>1.517</b>	<b>13.010</b>	<b>6.347</b>	<b>48,79%</b>	<b>99</b>	<b>6.248</b>	<b>3.745</b>	<b>59,94%</b>	<b>2.503</b>	<b>40,06%</b>

**Umweltmobil-Termine 2015**

**Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach**

<b>Hütschenhausen</b> Do.: 29.01./26.02./26.03. Rathausplatz, Marktstraße 10.15 - 11.45 Uhr	<b>Katzenbach</b> Do.: 29.01./26.02./26.03. Parkplatz, Dorfgemeinschaftshaus, Brunnenstraße 14.10 - 15.10 Uhr	<b>Kottweiler-Schwanden</b> Mi.: 28.01./25.02./25.03. Parkplatz ehem. Schulhaus Reichenbacher Straße 14.10 - 15.10 Uhr
<b>Miesenbach</b> Mi.: 28.01./25.02./25.03. ehem. Schule, Hauptstraße 15.30 - 17.30 Uhr	<b>Niedermohr</b> Di.: 27.01./24.02./24.03. Parkplatz neben Mehrzweckhalle, Hauptstraße 16.45 - 17.30 Uhr	<b>Obermohr</b> Mi.: 28.01./25.02./25.03. Parkplatz ehem. Schulhaus, Kirchenstraße 10.25 - 10.55 Uhr
<b>Ramstein</b> Do.: 29.01./26.02./26.03. Parkplatz, Rathausring 15.30 - 17.30 Uhr Sa.: 10.01. Parkplatz, Rathausring 13.00 - 14.30 Uhr	<b>Reuschbach</b> Di.: 27.01./24.02./24.03. ehem. Schulhaus, Ortsstraße 15.55 - 16.25 Uhr	<b>Schrollbach</b> Mi.: 28.01./25.02./25.03. gegenüber Dorfgemeinschaftshaus, Katzenbacher Straße 9.35 - 10.05 Uhr
<b>Spesbach</b> Do.: 29.01./26.02./26.03. Am Sportplatz 12.35 - 13.50 Uhr	<b>Steinwenden</b> Mi.: 28.01./25.02./25.03. Marktplatz an der ev. Kirche Marktstraße 12.50 - 13.50 Uhr	<b>Weltersbach</b> Mi.: 28.01./25.02./25.03. Am Dorfgarten gegenüber Spielplatz 11.15 - 12.00 Uhr

**Kaffeenachmittag  
für Senioren  
im MGH**

**Am Mittwoch, 4. Februar, findet um 14.30 Uhr das nächste „Seniorencafé“ im Mehrgenerationenhaus in Ramstein statt.**

Nach einem kleinen Programm sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen.

Alle Senioren in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach sind dazu herzlich willkommen. Ein Fahrdienst wird angeboten, zu dem man sich anmelden kann unter Telefon 06371 / 50438 (MGH).

Veranstalter sind das „Bündnis für Familie“, die kfd Ramstein-Miesenbach, der Förderverein Hospiz und das Mehrgenerationenhaus.

**Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen**

*Wir gratulieren*

**Hütschenhausen:**

- 27. 01.: Siegfried Wolf, 80 Jahre, Hohlstraße 6
- 28. 01.: Gertrud Braun, 73 Jahre, Hauptstraße 68a
- 28. 01.: Elisabetha Leßmeister, 93 Jahre, Hauptstuhler Straße 10

**Spesbach:**

- 01. 02.: William Hebbel III., 70 Jahre, Herrenstraße 27

**Kottweiler-Schwanden:**

- 28. 01.: Elwira Obländer, 78 Jahre, Miesenbacher Straße 32

**Reuschbach:**

- 30. 01.: Thea Scherne, 85 Jahre, Ortsstraße 1

**Schrollbach:**

- 26. 01.: Friedolin Kaiser, 84 Jahre, Schützenhohl 4
- 27. 01.: Karl Göttel, 79 Jahre, An der Eilbach 3

**Ramstein:**

- 27. 01.: Hartmut Meier, 73 Jahre, Eichenring 21
- 28. 01.: Walter Zimmermann, 78 Jahre, Danziger Straße 14
- 29. 01.: Gisela Martin, 94 Jahre, Miesenbacher Straße 18b
- 29. 01.: Winston Snyder, 73 Jahre, Kleiststraße 8
- 31. 01.: Elfriede Everling, 87 Jahre, Ludwigstraße 18
- 01. 02.: Elif Aslan, 76 Jahre, Ahornweg 3
- 01. 02.: Sefika Erçandirli, 74 Jahre, Birkenstraße 2a
- 01. 02.: Akup Günbilek, 78 Jahre, Ruprechtstraße 8a
- 01. 02.: Bertram Layes, 75 Jahre, Jahnstraße 3

**Miesenbach:**

- 26. 01.: Alma Müller, 97 Jahre, Eckstraße 4

**Steinwenden:**

- 26. 01.: Theodor Feth, 80 Jahre, Reichswaldring 11
- 30. 01.: Valentina Dus, 70 Jahre, Reichswaldring 10

**Obermohr:**

- 26. 01.: Charlotte Sittel, 84 Jahre, Reuschbacher Straße 18

## Anmeldetermine Realschule St. Katharina

Es besteht die Möglichkeit einen festen Gesprächstermin für Freitag, 30. Januar, von 13 bis 17 Uhr und Samstag, 31. Januar, von 10 bis 13 Uhr zu vereinbaren unter Telefon 06371-499098.

Auf die Reihenfolge der Anmeldungen kommt es nicht an!

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Original und Kopie des Halbjahreszeugnisses vom 30.01.2015
- Empfehlung für den weiteren Schulbesuch in der Orientierungsstufe (Schreiben der Grundschule)
- Geburtsurkunde (Kopie)

Bei der Anmeldung führen die Schulleitung bzw. die damit Beauftragten ein persönliches Gespräch mit den Eltern. Über die Aufnahme beschließt ein Ausschuss, dem Schulträger, Schulleitung, Lehrer und Elternvertreter angehören, so dass evtl. die nachfolgenden Anmeldetermine an staatlichen Schulen eingehalten werden können. Im Schuljahr 2015/16 können etwa 55-62 Mädchen und Jungen aufgenommen werden. Die Empfehlung der Grundschule für den Besuch der Realschule ist Voraussetzung.

Der Schulträger schließt mit dem aufgenommenen Schüler und seinen Erziehungsberechtigten einen Schulvertrag ab, in dem die Bedingungen beiderseits als verbindlich anerkannt werden.



## Wir laden euch herzlich zu unserem öffentlichen Gebärdenstammtisch ein:

**Wen?** Der Gebärdenstammtisch richtet sich an alle Gebärdensprach- Interessenten, die gerne mit anderen über beliebige Themen in der Deutschen Gebärdensprache kommunizieren wollen.

Studenten, Schüler, Erwachsene, Rentner, Gebärdensprachkurseilnehmer, Gehörlose, Schwerhörige oder Hörende, die ihre Gebärdensprachkompetenz verbessern möchten oder einfach nur gerne gebärden, sind alle herzlich willkommen.

**Wann?** Am Donnerstag, 22. Januar, um 18.30 Uhr

**Wo?** Mehrgenerationenhaus Ramstein-Miesebach, Landstuhler Str. 8a

Auf euer zahlreiches Kommen freuen wir uns!  
Euer Gebärdenstammtisch-Team

Bei Fragen oder Interesse, bitte kurze E-Mail an: „fey.f@t-online.de“, Mobil-SMS: 0176 / 63 29 50 64.

## Anmeldungen an der Integrierten Gesamtschule

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Landstuhl führt die Anmeldung zum Schuljahr 2015/2016 zur Aufnahme der Schüler und Schülerinnen in Klasse 5 von Samstag, 31. Januar, bis Dienstag, 3. Februar 2015, durch. Es können nur Schüler aufgenommen werden, die zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besuchen.

**Anmeldezeiten sind:**

Samstag, 31. Januar, von 10 bis 15 Uhr

Montag, 2. Februar, von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Dienstag, 3. Februar, von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

**Mitzubringen sind:** Empfehlung der Grundschule, eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original und eine Kopie zum Verbleib an der Schule, 2 Passbilder, Taufschein (nur zur Vorlage), bei Alleinerziehenden evtl. Einverständniserklärung des 2. Erziehungsberechtigten, bei allein Sorgerechtigten evtl. die Sorgerechtsbescheinigung (Gericht, Jugendamt).

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur an den oben genannten Terminen möglich ist!

**Adresse:** IGS Am Nanstein Landstuhl, Gebäude C, Konrad – Adenauer - Str. 10, 66849 Landstuhl

## Gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung für Stadt und Landkreis Kaiserslautern

Die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Kaiserslautern haben zukünftig ein gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung. Oberbürgermeister Klaus Weichel und Landrat Paul Junker haben eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Ab Februar 2015 übernimmt die Stadt die Trägerschaft des gemeinsamen Amtes, mit Sitz in der Stadt Kaiserslautern.

Das Amt für Ausbildungsförderung für Stadt und Landkreis Kaiserslautern wird künftig die Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) für Stadt- und Kreisbürger wahrnehmen. Das Personal wird von der Stadt gestellt und der Kreis beteiligt sich anteilig an den Personal- und Sachkosten. Kreisbürger, die künftig einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen möchten, müssen sich an die Stadtverwaltung Kaiserslautern wenden: Rathaus der Stadt Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 8. Obergeschoss, Zimmer 815, Mitarbeiter:

Frau Hamperl, Tel.: 0631/365-4616 ; christine.hamperl@kaiserslautern.de; Herr Bandner, Tel.: 0631/365-4617; tobias.bandner@kaiserslautern.de

Öffnungszeiten: Montag, 13.30 bis 16.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, 8.00 bis 12.30 Uhr

sowie 13.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Weitere Termine, insbesondere auch nach 16 Uhr, nach entsprechender Vereinbarung. Postadresse: Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Jugend und Sport, Willy-Brandt-Platz, 67657 Kaiserslautern, Fax: 0631/365-1519.

# 1. QUARTAL 2015 Müllabfuhrplan für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach

	Januar					Februar					März				
Montag	29	5	12	19	26	2	9	16	23	2	9	16	23		
Dienstag	30	6	13	20	27	3	10	17	24	3	10	17	24		
Mittwoch	31	7	14	21	28	4	11	18	25	4	11	18	25		
Donnerstag	1	8	15	22	29	5	12	19	26	5	12	19	26		
Freitag	2	9	16	23	30	6	13	20	27	6	13	20	27		
Samstag	3	10	17	24	31	7	14	21	28	7	14	21	28		
Sonntag	4	11	18	25	1	8	15	22	1	8	15	22	29		
Kalenderwoche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
Hütschenhausen	Do.	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS		
Katzenbach	Do.	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS		
Kirchmohr	Mo.	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP		
Kottweiler-Schwanden	Do.	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS		
Miesebach	Mo.	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP		
Niedermohr	Do.	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS		
Obermohr	Mo.	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP		
Ramstein	Mo.	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B		
Reuschbach	Do.	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS		
Schrollbach	Mo.	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP		
Spesbach	Do.	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS		
Steinwenden	Mo.	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP		
Weltersbach	Mo.	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP		

R = Restmülltonne

S = Gelber Sack

B = Bioabfalltonne

P = Papiertonne

## Terminänderung: Vortrag über die Ramsteiner Geografin Lautensach-Löffler

Der Vortrag „Eugenie Lautensach-Löffler - eine außergewöhnliche Geografin aus Ramstein“ am Freitag, 30. Januar 2015 im Rathauskeller Ramstein muss wegen Erkrankung der Referentin verschoben werden.

Die Veranstaltung mit Frau Dr. Eva Schillo, Geografin und Herrn Roland Paul, Vorsitzender des Förderkreises Heimatmuseum, findet nun statt am **Mittwoch, dem 25. Februar, um 19 Uhr im Rathauskeller** (unter dem Museum im Westrich), in Ramstein, Miesenbacher Straße 1.

Der Vortrag findet statt im Rahmen der Ausstellung „Frauenspuren in der Westpfalz“, die zurzeit im Museum im Westrich, zu sehen ist. Eine der portraitierten Frauen ist die Ramsteiner Geografin.

## Das Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach gibt bekannt

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach – Fundbüro – wurden in den letzten 6 Wochen folgende Gegenstände abgegeben: **1 Schlüssel, 1 Schlüsselbund, 1 Armbanduhr, 1 Halskette, 1 Ring, 1 Reisetasche mit Inhalt, 1 Mütze, 1 Strickweste sowie diverse Gegenstände, die im Haus des Bürgers liegegeblieben sind.**

Desweiteren wurden 1 Echse und 1 Katze als Fundtiere gemeldet. Die Verlierer bzw. Eigentümer werden gebeten, ihre Rechte an den Fundsachen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Am Neuen Markt 6, Ordnungsamt, Zimmer 104 (Tel.: 06371/592-127) geltend zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass das Eigentumsrecht an einem Fundtier innerhalb von 28 Tagen beim Fundamt geltend gemacht werden muss, da sonst das Tier an Dritte abgegeben werden kann.

Ramstein-Miesenbach, 20.01.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung

## Ramsteiner Wochenmarkt - Der Frischemarkt -

Jeden Samstag 8 – 12 Uhr

**Nudeln und Eier, Obst und Gemüse  
- Auch bei Minustemperaturen  
im beheizten Pavillon -**



**Die Marktleute empfehlen diese Woche:**

- Erdkohlrabi, Löwenzahn, Grünkohl, Blutorange und süße Clementinen (Fa. Divivier)

**Besuchen Sie den Frischemarkt am Samstagmorgen  
im Zentrum von Ramstein**

## Kriminelles Spiel mit der Angst

Verbraucherzentrale warnt vor Schreiben der „Global Network Inkasso“

Vor Mahnschreiben der Firma „Global Network Inkasso“ warnt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Darin werden angeblich offene Forderungen in Höhe von 189 Euro angemahnt. Die Adresse des Absenders liegt in Hamburg, die genannten Telefonnummern tragen jedoch eine Schweizer Ländervorwahl. „Verbrauchern, die nicht zahlen, wird sogar der Besuch eines Außendienstmitarbeiters angedroht“, erklärt Heike Rosmann, Beraterin der Verbraucherzentrale.

Die betrügerischen Mahnschreiben mit dem Wort „Terminankündigung“ im Betreff sind mit Rechtschreibfehlern gespickt. Über den Grund der Forderung wird gar nichts angegeben. Laut beigelegtem Überweisungsvordruck soll das Geld auf ein Konto in Rumänien überwiesen werden. „Wir raten allen Betroffenen, sich von den leeren Drohungen nicht einschüchtern zu lassen und den geforderten Geldbetrag auf keinen Fall zu überweisen“, sagt die Ver-

braucherschützerin Rosmann. Wer hinter einem bestimmten Schreiben einen Betrug vermutet oder sich bedroht fühlt, sollte bei der Polizei Anzeige erstatten.

Das Geschäft mit der Angst hat immer noch Hochkonjunktur. Regelmäßig erhält die Verbraucherzentrale Anfragen wegen zweifelhafter Inkassoforderungen. Sie rät grundsätzlich, unberechtigten Forderungen möglichst per Fax oder Brief zu widersprechen und nicht zu zahlen, wenn keine Leistung in Anspruch genommen wurde. Einen Musterbrief erhalten Betroffene in der Beratungsstelle Kaiserslautern, Fackelstraße 22 sowie im Internet unter „www.vz-rlp.de/musterbrief-inkasso“.

Individuell berät die Beratungsstelle Kaiserslautern nach Terminvereinbarung unter 0631/92881. Telefonischen Rechtsrat erhalten Betroffene montags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 16 Uhr am landesweiten Beratungstelefon der Verbraucherzentrale unter 09001 77 80 80 1. Der Anruf kostet 1,50 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Tarife aus den Mobilfunknetzen können abweichen. Mit den Telefongebühren sind die Kosten für die Beratung beglichen.

## Polizeibericht

### Einbruch ins Pfarramt

**Ramstein-Miesenbach.** Ein Zeitungsausträger meldete am frühen Montagmorgen gegen 5.45 Uhr eine offenstehende Eingangstür am katholischen Pfarramt in Ramstein. Eine Überprüfung der Örtlichkeit durch die Polizei bestätigte einen Einbruch in das Objekt, in dem Schubladen und Schränke geöffnet waren. Zudem wurde im Kirchengebäude versucht, zwei Opferstöcke sowie die Krippenspendenkasse aufzubrechen sowie mit einem aufgefundenen Tresorschlüssel einen Tresor in der alten Sakristei zu öffnen, was aber misslang. Auch der neue Tresor, in dem sich sakrale Gegenstände befanden, blieb unbehelligt.

Hinweise auf die Einbrecher oder auf Beobachtungen, die in der Nacht von Sonntag auf Montag gemacht wurden, nimmt die Polizei Landstuhl, Telefon 06371/92290, entgegen.



## Infoabend zur Oberstufe am Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach

Am Dienstag, dem 3. Februar, findet ab 19 Uhr in der Aula des Reichswald-Gymnasiums Ramstein-Miesenbach eine Informationsveranstaltung über die Mainzer Studienstufe (MSS) statt. Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 mit ihren Eltern, die zum kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 11 am Reichswald-Gymnasium besuchen möchten.



## Feuerwehr der Verbandsgemeinde

### Nächste Termine:

22.01. 19:30 Uhr Übung des Fernmeldedienstes  
23.01. 20:00 Uhr Übung Feuerwehr Ramstein  
26.01. 18:00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr  
26.01. 19:30 Uhr Übung Feuerwehr Niedermorch  
[www.feuerwehr-ramstein.de](http://www.feuerwehr-ramstein.de)

## Notfalldienste

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.  
**Kreis Landstuhl:** Am 24./25. 01. ZA Marc Gerd Heyl, Hauptstraße 66, Reichenbach-Steegen, Tel. 06385/6325.

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Not-

dienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 06 31 / 89 29 09 29.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach**  
Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 11 61 17. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

#### Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)),

**Deutsches Festnetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 01 80-5-25 88 25-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.).** Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 01 80-5-25 88 25-6 68 82 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 01 80-5-25 88 25-6 68 79.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen**  
Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 063 81 - 935 935.** Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

**Notdienst für Notfälle bei Kleintieren der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein**  
Am 24./25. 01. MV Dr. CSFR Schilling-Knapp, Landstuhl, Tel. 06371/3300.

**Tierärztlicher Notfalldienst für Großtiere**  
Dieser ist bei jd. Haustierarzt tel. auf Anrufbeantworter zu erfragen.  
**Rettungsdienst und Krankentransport des DRK:**  
Tel. 06371/19222

**TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:**  
Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.  
Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **0800/111 0 111 und 0800/111 0 222**  
Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter:**  
[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) für **Chat bzw. Email Beratung.**

Fortsetzung auf Seite 8



## Gemeinde Hütschenhausen

**Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister**  
Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr  
am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der  
Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im  
Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang  
Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

## Amtliche Bekanntmachungen

## Die Gemeindewerke Hütschenhausen informieren:

### Gute Nachrichten für unsere Kunden



### Wir senken die Strompreise zum 1. März 2015 um 1,07 ct/kWh!

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Stromkosten für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr günstiger entwickeln werden. Dadurch sind wir in der Lage, diese positive Entwicklung an Sie als Endkunde weiterzugeben.

Trotz eines Rekordniveaus an steuerlichen Belastungen von über 52 % ist es uns möglich die mit der Energiewende verbundenen preistreibenden Effekte mehr als auszugleichen. Die Einkaufspreise für Strom haben sich in der letzten Zeit günstig entwickelt und auch die staatlich veranlassten Kosten für die Förderung zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind rückläufig.

Etwas gegenläufig sind dabei die anderen staatlichen vorgegebenen Abgaben, Umlagen und Steuern sowie der Netzausbau. Aufgrund des starken Wachstums für die erneuerbaren Energien müssen die Netzbetreiber ihre Netze aus- und umbauen. Diese Kosten, die von den Regulierungsbehörden genehmigt werden, machen sich in den Netzentgelten bemerkbar und liegen im Moment bei einem Anteil von 24 % für einen Haushaltskunden.

Dies führt dazu, dass sich für **alle Produkte** die neuen Preise inklusive Mehrwertsteuer im **Arbeitspreis um 1,07 ct/kWh brutto senken** (= 0,90 ct/kWh netto).

Bezogen auf einen Jahresverbrauch von 4.000 kWh resultiert daraus im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum 01.03. bis 01.02. eines jeden Jahres) eine **Ermäßigung von 32,13 Euro brutto** (= 27,00 Euro netto).

Für Kunden mit einer Speicherheizung und einem angenommenen Jahresverbrauch von 1.400 kWh Tagstrom und 18.600 kWh Nachtstrom resultiert daraus im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum 01.03. bis 01.02. eines jeden Jahres) eine **Ermäßigung von 160,65 Euro brutto** (= 135,00 Euro netto).

Für Kunden mit einer Wärmepumpe bedeutet dies an einem beispielhaften Jahresverbrauch von 6.000 kWh Tagstrom und 2.000 kWh Nachtstrom im Vergleich zum Vorjahr (Zeitraum 01.03. bis 01.02. eines jeden Jahres) eine **Ermäßigung von 64,26 Euro brutto** (= 54,00 Euro netto).

### Wir sichern Ihnen diese Angebote über eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten zu!

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft die Chance geben, Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner der Energieversorgung vor Ort zu sein. Wir stehen Ihnen für Fragen und Anregungen gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Service-Center 06371 592 315 oder [SK@Stadtwerke-Ramstein.de](mailto:SK@Stadtwerke-Ramstein.de).

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Die Geschäftsleitung

**BEKANNTMACHUNG**



**Preisblatt Strom der Gemeindewerke Hütschenhausen (gültig für Ortsteil Hütschenhausen)**

**für die Versorgung mit Strom für Haushalte und Landwirtschaft**

**Grund- und Ersatzversorgung**  
Preisstand: 01.03.2015

Allgemeine Preise	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh	Grundpreis netto Euro/Jahr	Grundpreis brutto Euro/Jahr
<b>Kleinverbrauch</b>				
bis 1.200 kWh (HT)	26,10	31,06	74,00	88,06
<b>Einfachtarif ohne Leistungsmessung</b>				
über 1.200 bis 4.000 kWh/Jahr (HT)	23,10	27,49	110,00	130,90
über 4.000 kWh/Jahr (HT)	24,35	28,98	60,00	71,40
<b>Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung</b>				
bis 4.000 kWh/Jahr (HT)	23,10	27,49	110,00	130,90
über 4.000 kWh/Jahr (HT)	24,35	28,98	60,00	71,40
Niedertarif (NT)	20,10	23,92	36,00	42,84

**für die Versorgung mit Strom für Gewerbe**

**Grund- und Ersatzversorgung Gewerbe**  
Preisstand: 01.03.2015

Allgemeine Preise	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh	Grundpreis netto Euro/Jahr	Grundpreis brutto Euro/Jahr
<b>Kleinverbrauch</b>				
bis 4.000 kWh (HT)	24,50	29,16	74,00	88,06
<b>Einfachtarif ohne Leistungsmessung</b>				
über 4.001 bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	23,60	28,08	110,00	130,90
über 10.000 kWh/Jahr (HT)	24,10	28,68	60,00	71,40
<b>Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung</b>				
bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	23,60	28,08	110,00	130,90
über 10.000 kWh/Jahr (HT)	24,10	28,68	60,00	71,40
Niedertarif (NT)	20,10	23,92	36,00	42,84

**für die Versorgung mit Strom für Haushalte und Landwirtschaft**

**Vertragsangebot für Haushalte "SW Privat"**  
Preisstand: 01.03.2015

Vertragsart	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh	Grundpreis netto Euro/Jahr	Grundpreis brutto Euro/Jahr
<b>SW Single (Solo)</b>				
bis 1.200 kWh (HT)	23,00	27,37	66,00	78,54
<b>SW Privat (Familia)</b>				
über 1.200 kWh bis 4.000 kWh (HT)	20,00	23,80	102,00	121,38
über 4.000 kWh/Jahr (HT)	21,25	25,29	52,00	61,88
<b>SW Privat Tag und Nacht (Luna)</b>				
bis 4.000 kWh/Jahr (HT)	20,00	23,80	102,00	121,38
über 4.000 kWh/Jahr (HT)	21,25	25,29	52,00	61,88
Niedertarif (NT)	19,30	22,97	36,00	42,84

**für die Versorgung mit Strom für Gewerbe**

**SW Profi für Gewerbekunden bis 100.000 kWh/Jahr**  
Preisstand: 01.03.2015

SW Profi	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh	Grundpreis netto Euro/Jahr	Grundpreis brutto Euro/Jahr
<b>Einfachtarif ohne Leistungsmessung</b>				
bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	22,70	27,01	96,00	114,24
über 10.000 kWh/Jahr (HT)	23,20	27,61	46,00	54,74
<b>Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung</b>				
bis 10.000 kWh/Jahr (HT)	22,70	27,01	96,00	114,24
über 10.000 kWh/Jahr (HT)	23,20	27,61	46,00	54,74
Niedertarif (NT)	19,50	23,21	36,00	42,84

**für die Versorgung mit Strom für Wärme**

**Vertragsangebot für Speicherheizung bzw. Wärmepumpen bis 10 kW**  
Preisstand: 01.03.2015

Vertragsart	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh	Grundpreis netto Euro/Jahr	Grundpreis brutto Euro/Jahr
<b>Sonderabkommen für Speicherheizung</b>				
Verbrauchspreise (HT)	19,50	23,21	30,60	36,41
Verbrauchspreise (NT)	17,30	20,59	30,60	36,41
<b>Sonderabkommen für Wärmepumpen bis 10 kW</b>				
<b>Variante 1:</b>				
Verbrauchspreise (HT)	20,00	23,80	30,60	36,41
Verbrauchspreise (NT)	19,30	22,97	30,60	36,41
<b>Variante 2:</b>				
Verbrauchspreise (HT)	19,80	23,56	36,00	42,84

**Grünstrom**

**Zertifizierter Grünstrom**  
Preisstand: 01.03.2015

zertifizierter Naturstrom	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh
Aufschlag zu ihrem Tarif	+ 0,30	+ 0,36

Grünstrom:  
Die Stromlieferung erfolgt aus dem Wasserkraftwerk Emosson EE TÜV zertifiziert der Alpiq Suisse SA Gruppe

Die genannten Preise enthalten neben den Kosten für die Energielieferung, die Kosten für das Netz einschließlich Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (Stand 01.01.2008: 2,05 ct/kWh) sowie die EEG- und KWKG-Kosten. In den Netzkosten sind die gesetzlich bundesweit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern enthalten. Die Bruttopreise enthalten außerdem die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 %.

Weiterhin bieten Ihnen die Gemeindewerke, als Ihr Vor-Ort-Versorger, mehr als nur einen wettbewerbsfähigen Preis:  
- 24 Stunden Rufbereitschaft  
- Sichere und zuverlässige Versorgung  
- Persönliche Beratung  
- Alles aus einer Hand

Die Zähler werden aus Anlass der Preisänderung nicht abgelesen. Wir werden eine zeitanteilige und jahreszeitlich gewichtete Aufteilung des Verbrauchs vornehmen.

Ihr Ansprechpartner: Service Center  
Tel.: (0 63 71) 5 92 - 3 15  
SK@Stadtwerke-Ramstein.de

Weitere Informationen online unter: [www.Stadtwerke-Ramstein.de](http://www.Stadtwerke-Ramstein.de)

## Notfalldienste

**Seelsorge und Lebensberatung**  
– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V.** –  
Terminvereinb.: 07 00/23 121 139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

**Schwangeren- und Familienberatungsstelle**  
**Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl**

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 063 71/2285, E-Mail:  
[www.skf-landstuhl.de](http://www.skf-landstuhl.de). **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr,  
Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

**Schwangerenberatung im Internet:** [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Babyladen geöffnet.

**Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:**

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangerensozialberatung –  
Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarberatung  
Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 063 71/6 1969 10

**Öffnungszeiten:**

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

**Drogen-Info-Telefon**

des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (063 49) 9 00 25 55

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (063 49) 9 00 25 25

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

**Hotline „Ess-Störungen“**

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (063 49) 9 00 33 33

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

**Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 063 71 - 91 32 22**

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

**Meetings der „Anonymen Alkoholiker“ in Kaiserslautern, Pariser Straße 23, Telefon 06 31 - 1 92 95**

Montags – samstags 19.30 Uhr, sonntags 16 Uhr

**Krisentelefon für Kinder und Jugendliche**

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

**Telefon: 06 31 - 31 64 40**

**Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“**

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5 98 08 38, Fax: 063 71/5 98 08 36

E-Mail: [querbeet@kaiserslautern-kreis.de](mailto:querbeet@kaiserslautern-kreis.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: [www.kops-kl-de](http://www.kops-kl-de) (Stichwort: Querbeet)

**Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft**

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Reichenbach-Steegen prot. Gemeindehaus Kirchenstr.

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

**Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 22. bis 30.01.15**  
**(Ramstein Umkreis: 20 km)**

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr.  
**Stand: 20.01.2015** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) im Internet.

Do., 22.01.: Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 06383/316 und Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/5 01 41.

Fr., 23.01.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 063 71 /61 11 61 11 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/13 01.

Sa., 24.01.: Felsen-Apotheke, Eisenbahnstr. 20, Kindsbach, Tel.: 063 71/1 82 58 und Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 063 72/68 11.

So., 25.01.: Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.: 063 71/33 24 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 063 85/14 44.

Mo., 26.01.: Löwen-Apotheke, Landstuhler Str. 25a, Ramstein, Tel.: 063 71/5 02 01 und Martins-Apotheke, Schulstr. 6, Martinshöhe, Tel.: 063 72/68 10.

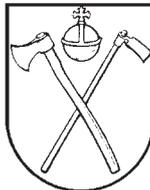
Di., 27.01.: Avie-Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1, Land-

stuhl, Tel.: 063 71/22 96 und Rosen-Apotheke, Hauptstr. 70, Hüttschenhausen, Tel.: 063 72/82 83.

Mi., 28.01.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 063 71 /61 11 61 11.

Do., 29.01.: Kreuzweg-Apotheke, Steinwendener Str. 13, Ramstein, Tel.: 063 71/5 14 95.

Fr., 30.01.: St. Hubertus-Apotheke, Landstuhler Str. 2, Ramstein, Tel.: 063 71/5 07 08.



## Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 28.01.2015 um 20.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Gemeindehauses Kottweiler-Schwanden eine Sitzung des **Hauptausschusses** Kottweiler-Schwanden statt.

### Tagesordnung

**der nichtöffentlichen Sitzung:**

1. Windkraft
2. Anmietung eines Geräteunterstands
3. Kauf eines Aufsitzmähers
4. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2013
5. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene Abgaben der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2013
6. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
7. Grundstücksangelegenheit
8. Pachtvertrag
9. Verschiedenes

66879 Kottweiler-Schwanden, 20.01.2015  
gez. Gabriele Schütz  
Ortsbürgermeisterin



## Gemeinde Steinwenden

**Ortsbürgermeister Matthias Huber**

Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr  
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus  
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschafts-  
haus Steinwenden  
Tel. 063 71/7 16 25, mobil 01 60 2 33 19 24

## Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht 66849 Landstuhl, den 24.11.2014  
– Vollstreckungsgericht – Kaiserstraße 55  
K 40/14

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **WELTERS BACH Blatt 426** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, den 11. 02. 2015, 14.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201 versteigert werden.

BV-Nr. 1, Gemarkung Weltersbach, Flurstück 129/57, Gebäude- und Freifläche, Gartenweg 17, Größe 560 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus; Bj. ca. 1958/59; WFl. ca. 141 qm)

Gemeinde Steinwenden, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach.

Verkehrswert: (§ 74a ZVG) 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2014 in das Grundbuch eingetragen.  
gez. Huwer, Rechtspfleger

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) -Erschließungsbeitragsatzung- der Gemeinde Steinwenden vom 19.01.2015

Auf Grund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Steinwenden in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragsatzung vom 19.10.1990 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 5

(3) Die Geschossfläche des einzelnen Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl. Für die Berechnung der Geschossfläche gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,5. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:
 

a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2
b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4
Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.	
c) Industrie- und sonstige Sondergebiete	2,4
d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete	0,2
e) Kleinsiedlungsgebiete	0,4
f) Campingplatzgebiete	0,4

Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.
5. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
  - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt,
 gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen

nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die geänderten Satzungsbestimmungen treten rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Steinwenden, den 19.01.2015  
gez. Matthias Huber  
Ortsbürgermeister

#### Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 19.01.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Klaus Laves  
Bürgermeister



## Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters  
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,  
Telefon: 063 71/592-100

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Kinderkleider- und Spielzeugbasar

**Samstag, 28. Februar, 10.00 – 12.00 Uhr**

Die Albert-Schweitzer Kindertagesstätte veranstaltet einen Kinderkleider- und Spielzeugbasar am Samstag, 28. Februar 2015 in der Mehrzweckhalle, am Kiefernkopf in Miesenbach.

**Anmeldung und Tischreservierung unter Telefon 06371 50960.**

Verkauft werden Spielsachen sowie gut erhaltene Kinderkleidung. Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen können sich die Gäste nach ihrem Einkauf entspannen.

**An der Mehrzweckhalle gibt es gute Parkmöglichkeiten!**

Tischmiete: 8 Euro

Einlass für Verkäufer: 9.30 Uhr, Einlass für Kunden: 10.00 Uhr

### Meldung defekter Straßenleuchten

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach weisen darauf hin, dass defekte Straßenleuchten über die Internetseite

[www.stadtwerke-ramstein.de/index.php?id=18](http://www.stadtwerke-ramstein.de/index.php?id=18)

oder direkt über

[www.stoerung24.de](http://www.stoerung24.de)

gemeldet werden können.

Mit der entsprechenden Smartphone-App können sogar die aktuellen Koordinaten und Fotos mitgeschickt werden.

Die Störungsmeldung kommt direkt bei der zuständigen Elektroabteilung der Stadtwerke an.



## Haus des Bürgers Ramstein-Miesenbach



### Neujahrskonzert des Kreismusikverbandes Kaiserslautern

**Sonntag, 25. Januar,  
17 Uhr  
im Haus des Bürgers  
Ramstein**

Nun findet es endlich statt: das im letzten Januar ausgefallene Neujahrskonzert mit dem Orchester des Kreismusikverbandes Kaiserslautern unter der Leitung von Otto M. Schwarz.

Nach zwei Arbeitsphasen präsentiert das Orchester Titel wie "The Story Of Anne Frank" (Solovioline: Mickey He), "Man in the Ice", "Welcome Ouverture", "Around the World in 80 Days", "The Golden Secret" oder „Jazz Waltz No.1“.

Ein besonderes Highlight wird die Uraufführung der Auftragskomposition des Kreismusikverbandes sein. Der Name wird schon verraten : „Skyliner“, ein Marsch.

Otto M. Schwarz wurde 1967 in Neunkirchen in Österreich geboren. Er studierte an der Musikhochschule Wien Musikpädagogik. Zu seinen Lehrern zählten Josef Pomberger (Trompete) und Heinz Kratochwil (Tonsatz). Von 1986 bis 1987 war er Mitglied der Militärmusik Burgenland. Ab 1988 unterrichtete er an der Musikschule Wimpassing und leitete dort die Jugendkapelle ab dem Jahr 1990.

1992 wurde ein eigenes Tonstudio eingerichtet, wo er bisher über 1.000 Titel produzierte. Zu seinen früheren Kompositionen zählt

der Premiere Marsch für Blasorchester von 1992. Zahlreiche weitere Veröffentlichungen für Blasorchester folgten, darunter Bearbeitungen populärer Werke und Originalkompositionen für sinfonisches Blasorchester. Seit 2001 komponiert er Musik für Fernsehserien und Fernsehfilme. Als Komponist ist er heute für Werbung, Filmmusiken und Erkennungsmelodien für den ORF und diverse andere Sender verantwortlich.

Karten im Vorverkauf gibt es beim Haus des Bürgers in Ramstein oder an der Abendkasse zu 6 Euro (ermäßigt 4 Euro). Weiteres auch auf „www.kmv-kl.de“

**„Hör gut zu, verzaubert bist du“  
für Kinder von 4 – 8 Jahren**

**Am Mittwoch, dem 28. Januar,  
von 15.00 – 16.00 Uhr  
laden wir euch zur Lesung ein.**

**Gelesen wird: „Der kleine Dino und  
der 8-Uhr-Vulkan“  
von der Autorin Antonia Michaelis**

**Dazu gibt es eine kleine Mitmach-Aktion.**

**Anmeldung und Informationen bei:  
Stadtbücherei Ramstein-Miesenbach,  
Telefon (06371) 592-221**

**Wir freuen uns auf EUCH!!!**

## Nichtamtlicher Teil

## Haus des Bürgers Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Ramstein-Miesenbach

### Das aktuelle Programm im Haus des Bürgers Ramstein

Dienstag, 27. Januar, 20 Uhr  
**»Heiße Zeiten« -  
Wechseljahre**  
Weiblich, 45 plus – na und?!  
Ein musikalisches Harmonical



Sonntag, 8. Februar, 20 Uhr  
**»Original Böhmisches Musikanten«  
– unplugged –**  
Schwungvolle Erinnerungen an Ernst Mosch



Dienstag, 10. Februar, 20 Uhr  
**»Gut gegen den Nordwind«**  
Komödie mit Ralf Bauer

Donnerstag, 12. Februar, 20.11 Uhr  
**Party zu Altweiberfasching**  
Mit Habachtaler und DJ Andi



Samstag, 21. Februar, 20 Uhr  
**The Rock'n Roll Flamingos**  
Rockabilly Rock'n Roll Show

Sonntag, 22. Februar, 17 Uhr  
**»Trio EUREKA«**  
**Kammermusik mal anders**  
Saxophon und Klavier



**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Montag – Freitag, 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr**  
**Weitere Infos auch im Internet: [www.hausdesbuergers.de](http://www.hausdesbuergers.de)**